

# National-Zeitung.

## Inhalt.

**Deutschland.** Berlin: zur Behandlung der Scheidungsfällen; die oberösterreichischen Ephesosen; Vereinigung von Bergbauern Frankfurt a. M.; die Arbeitsaufstellung. Weinheim: Österreichische Freiheit; *Monteiro*; Aus Valera; juristische Schriften; Weimar: die Evangelische Kirchenkonferenz; Altona: die Evangelische Mission.

**Österreichischer Kaiserstaat.** Wien: zur Verfassung Ungarns; des östlichen; Finanzpolitik; Postbedienstungen; Geschäftshaus zu Montenegro.

**Frankreich.** Paris: der Kirchenstreit in Montauban; Tagebericht. **Großbritannien.** London: die Lage der Überschiffen; Versammlungen nach China; zu den Wahlen.

**Dänemark.** Kopenhagen: aus dem Reichsrath.

**Amerika.** New York: der neue meklenburgische und der Dallas-Geburtsort; die Differenzen mit Granada; aus Cuba und St. Domingo.

**Europäische Rundschau.** Kontinentale Zeitung.

## Deutschland.

Berlin, 9. April. Wir haben letzlich die Mittheilung eines bislang offiziellen Blattes gebracht, wonach der Evangelische Oberkirchenrat nach Bewerbung des Chelheideggsgeschenks, um der evangelischen Kirche eine feste Niedlung in Chelheidestädten zu geben. Gestützt wird auch der Hamb. B. H. von hier geschrieben. Es bestätigt ist, daß in Folge der Abstimmung, welche das Chelheidestädtegesetz im Abgeordnetenhaus erfaßt, der evangelische Oberkirchenrat jetzt damit beschäftigt ist, auf kirchlichem Gebiet feste Normen für die Behandlung der Scheidungsfällen herzustellen. Räumlich handelt es sich dabei um eine Regelung der Frage wegen Wiedervertrittung geschiedener Personen. Von Oberkirchenrat sind guten Beobachtungen nach vorst die Konstitutioen zu qualifizierten Ausführungen über die geeigneten Mittel zur Verteilung der Eheflamme aufgestellt worden, welche auf der zweipoligen Praxis des Geistlichen in dieser Sicht sich ergeben.

Über die Unterhalbung, Bepplegung und Erziehung der oberösterreichischen Typhus-Waisen im Jahre 1856 ist von Ministern der betreffenden Verwaltungszweige in einer besonderen Denkschrift Bericht erstattet worden. Wir entnehmen deshalb folgende Hauptpunkte:

Am Schluß des Jahres 1856 befanden sich 1) in den katholischen Landeskirchlichen Institutionen zu Grazian, Chmelowitz, Pappeln, Eibiswald und Albersdorf 418, in der Bewaßt- und Pflegeanstalt zu Rohrbach 103, im Spital 526; 2) in den evangelischen Institutionen in Albersdorf und Wachau 33; 3) bei Familien 176 katholisch, 17 evangelisch und 6 jüdische Waisen. Es waren hierzu noch 1860 vorhanden, d. h. 322 weniger als 1856. Der Gesundheitszustand ist gänzlich gerechtezt worden mit 22 Kinder, davon 15 an der Ausbringung. Ueber die bei Familien untergebrachten Kinder ist nichts Erstaunliches als früher zu berichten: nur wenige versterben, solange que ein. Durch Besoldungserhöhung der Pflege-Mutter werden auf die Erziehungsgebäder sind bis 16,750 Thlr. B. Satr. für die Waisen eingeholt. Der Typhusinfektions-Haus hatte bei seiner Gründung eine Einwohnerzahl von 559,853 Thlr. 12½ Satr., wovon 454,834 Thlr. 12½ Satr. Infektions- und Staatszinsen. Die Ausgabe betrug 560,517 Thlr. 12½ Satr., was im Jahre 1856 allein 56,600 Thlr. betrug, wovon die oben unter Nr. 1 geschilderten Waisen 34,903 Thlr. d. h. 12½ Satr. 625 Thlr. die Waisen unter Nr. 2 im Januar 1855 Thlr. 12½ Satr. nämlich die 476 katholischen 629 Thlr. B. Satr., die evangelischen 229 Thlr. 7½ Satr., die jüdischen 20 Thlr., und überhaupt pro Kopf ungefähr 12 Thlr. erforderten.

Durch Königliche Kabinets-Ordre ist die Aufhebung des Bergamtes in Böhmien und die Vereinigung des demselben angehörenden Verwaltungsbereichs mit dem Bezirk des Bergamtes zu Bochum genehmigt worden. Von der obersten Bergbehörde sind die Ausführungs-Berichtigungen bereits erhalten.

**Frankfurt a. M.** 8. April. Der "Postzeitung" wird unter vorliegendem Datum geschrieben: "Was die Zeitung 'Deutschland' in einem vom 6. I. Bts. datirten auch in ihr Blatt übergegangenen Artikel über die gegenwärtige Hafenaufsichts-Bewegung unserer Radboden sagt, daß im Allgemeinen seine Richtigkeit, doch ist dabei zu bemerken, daß der Wehrenhof nicht durchgängig 5 fl. ist, sondern für die besseren Adelste bis zu 14 fl. beträgt. Auch würden die Fabrikherren gerne einen besseren Lohn demüthigen, wenn sie selbst die Auszahl hätten, besser Preise zu erzielen; das soll aber durchaus nicht der Fall sein, da der Lohn hauptsächlich ein übersteigerter ist, und von den kleinen besseren Verhältnissen wenig abhängt." Die Ergebnisse der Bewegung müssen jedenfalls in Kurzem vorliegen, wenn sie überhaupt dazu angehört ist, ein Ergebnis zu liefern.

**Weinheim.** 3. April. Eine Renerierung, welche der hiesige Stadtpräfer v. Doder, wie es heißt, mit Zustimmung der Majorität des Kirchengemeinderates eingeführt, der gemäß die Konfirmationen einzeln einer Art Privatfehde unterworfen werden, hat hier um so mehr Aufsehen erregt, als die Einführung der Privatfehde in mehreren Prediger-Konferenzen des Auslands angeregt worden ist. (Von Vandenh.)

**Freiburg.** 5. April. Dem Betrieb nach sind die Mittel zur Säularisierung der hiesigen Universität von großer Regierung in überlaufenem Sinne genehmigt worden. Die Regierung wird noch vor Beginn der Ferien abgeschafft werden. Sie ist auf den 2. August festgesetzt und wird vier Tage dauern. (Von B. B.)

Aus Valera, im April. Die habsburgische und die österreichische Regierung sind bald übereingekommen, daß den beiden seitigen Justizbehörden gleichen oder verschiednen Ranges der unmittelbare Schriftentwurf unter einander, inneren nicht höheren Bevölkerung eine Vermittelung auf diplomatischem Wege notwendig machen, mit Besiegung des diplomatischen Weges gehalten werde. (V. B. B.)

**Aus Görlitz.** 5. April. Dr. Schatzl, in Bautzen ansässig, auf das nach Plaggen in Sachsen wieder auftauchenden Kirchenkonfessen, die hiesige Regierung zu vertrauen, daß er am 28. und 29. April 1857 nach Bautzen eintrete. (V. B. B.)

**Aus Wien.** 9. April. Ohne die Glanzvolligkeit ihres Herrn Verwalterschalters — d. i. des Herrn Bauder — in der gegenwärtigen Regierungslage steht es schwer, zu wissen, ob die durch die Künste der Hofkunst und der Hofkunstwerke ausgestellten Ausstellungen nicht genau berücksichtigt werden. Die Ausstellung ist eine sehr interessante und wichtige, welche die Ausstellung einer nationalen und gleichzeitig wichtigen und bedeutenden Kunstsammlung ist. (Von B. B. B.)

irren, wer ist in nordisch-slawischen und östlichen Blättern, der Graf habe eine politische Mission nach Berlin und Wien; später wurde von London, seinem Amtssitz gestrichen, er ist bloß nach Wien und auch dahin nur zur Regierung von Brabant angekommen. Ganz seltsam ist, daß man gerade in diesem erwähnten Artikel zu lesen, glauben wir doch bezeichnend zu müssen, daß man gerade dem Grafen Arthur Reventlow eine politische Mission übertragen haben sollte. Denn derzeit ist weder dieser in diplomatischen Geschäften verwendet worden, noch hat er außerhalb der dänischen Monarchie große Kompetenz, noch steht er endlich selbst in Copenhagen besonders gut angeschrieben. Zwar hat er einen mit ihm rivalisierenden, entschieden dänisch-schwedischen Beauftragten in London bei der Regierung auszuleben gewußt; aber dennoch ist bei der trocknen Prälatur in ihrer ächten deutschen patriotischen Gestaltung treu beobachtet, daß der schwedische Beauftragte zwischen den beiden Monarchien eine hohe Würde als höher schreibt, und wenn man berücksichtigt, welchen ungemeinen Einfluß die Ortsgeistlichen auf die große Masse mancher der ländlichen Bevölkerung ausüben, so wird man leicht finden, daß die Macht des Staatsrats der dänischen Regierung durch den erwähnten Beifall einen unschätzbares Dienst erwiesen hat.

**Aus Paris.** 7. April. Der "Moniteur" veröffentlicht heute den Text des Kaiserlichen Dekrets in der Angelegenheit des Bischofs von Rouen. (Von B. B. B.)

**Aus Napoleon.** Auf den Bericht der Session der Geistlichkeit, der Juuli und der andauernden Kriegsgegenheiten. In Bezug auf das Mindeste wegen Missbrauchs, der aus in unterm Staatskreis vom 3. März 1857 von Kaiser Napoleon bestimmt, welche die Befreiung des öffentlichen Unterrichts und der Kultur gegen mehrere Arten des Bischofs von Rouen überredete wurde und zwar gegen:

1) Die missigen Preisen seiner Diakone angesetzte, geschrieben und unterzeichnete Verordnung, auf ihre Unzulänglichkeit, momentan auf den ihnen gehörigen Relais an die Kirchleute, im Falle es der Bischof aus gewöhnlichen und lauernden Gründen sie passend erachtete, sie zu verzögern oder aufzugeben. 2) Das Spendenstatut, welches die ipso facto und ohne vorangegangene Unterredung gegeben war, nachdem diese Worte wurden, um ihre Unterredung gegen alles anzunehmen, was die kirchliche Jurisdiction, Kirche und andere geistliche Vorrechte und Rechte im Gewebe des Befreiung, Ziel, Dekret und Disziplin betrifft. 3) Die Konstitution des Kapitels der Kathedrale von Rouen, ohne die Befreiung der Kirche überredete, mit Verleugnung des Vorsitzenden des Kapitels.

In Betracht kommt der von dem Proleten des Aller-Departements am 23. Februar, am 1. und 6. März 1857 vorgetragenen Unterredungen. In Betracht des Art. 2 der 2. Sitzung der Spende von Rouen die Judicium des non apprenditum et sciemur posse testatum, nicht genannten Statut, 1856 bei Des Nochers, dem päpstlichen Suddeuter in Berlin, gedruckt werden. In Betracht der Kapitularordnung, der Kathedrale von Rouen. In Betracht des Ordino divini Officio, 1856 bei kaiserlichen Buchdruckerei veröffentlicht, und die gegenwärtige Befreiung des gebrochenen Kapitels enthalten. In Betracht des untern Art. 3. März erlassenen Schrifts unter dem Minister-Schatzminister des öffentlichen Unterrichts und des Kultus, worin der Bischof von dem vorgedachten Relais unterrichtet wird. In Betracht der am 8. März dieses Jahren ergangene Antwort des Bischofs. In Betracht des Statutum vom 19. März 1852 und des Dekrets vom 26. Februar 1850, jenseits Art. 10 der Konstitution vom 26. Februar des Jahres IX. des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. und des Dekrets vom 26. Februar 1850.

Über den ersten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er mehrere Relais von ihrer Jurisdiction einen Kirchleuten und mit Unterricht versehenen Verzicht aufsetzte, sich an die Kirche und Kirchleute zu wenden, ließ er es für höchst erlaubt, so wegen höherer und lauernder Gründe abzulegen, einen Gewaltübergriff, eine Unterredung der Staatsschule und einen Angriff auf die Freiheiten, Rechtsgesetze und Gemeinschaften der gallicanischen Kirche begangen hat.

Über den zweiten Punkt: In Betracht, daß der Bischof an die Kirche-Pfarrer, die Schule und der öffentliche Ordnung angeordnet ist und daß dreifach frei und in aller Ruhe des Gewissens gehabt werden soll, daß dennoch die Unterredung an die Freiheit an die Weise wogen Differenzen, die zu ihrer Kompetenz gehören, unter Strafe der Gewaltübergriff, ipso facto und ohne vorherige Warnung, so gleichsam Gemeinde-Übergriff, Unterredung der Staatsschule und Angriff gegen die Freiheiten, Rechtsgesetze und Gemeinschaften der gallicanischen Kirche ansetzt. — Über den dritten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedrale von Rouen, so wie die dritte in den durch königliche Ordination vom 29. Oktober 1823 gezeichneten Statuten festgelegt war, veränderte, seine Wohlwollenbekundenden Abschriften und gegen Art. 36 des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. verstoßen hat.

Haben wir noch Angabe unseres Staatsräths verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Es liegt Missbrauch vor 1) in den von Bischof von Rouen mehreren Relais seiner Diakone ausgetragten Verschreibungen; 2) in der Unterredung jener Relais an die Kirchleute, die bei Staate der Konstitutionalipso facto und ohne vorherige Warnung allen deren angebroht worden, welche die Schule und die Kirche ansetzt. — Über den dritten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedrale von Rouen, so wie die dritte in den durch königliche Ordination vom 29. Oktober 1823 gezeichneten Statuten festgelegt war, veränderte, seine Wohlwollenbekundenden Abschriften und gegen Art. 36 des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. verstoßen hat.

Haben wir noch Angabe unseres Staatsräths verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Es liegt Missbrauch vor 1) in den von Bischof von Rouen mehreren Relais seiner Diakone ausgetragten Verschreibungen; 2) in der Unterredung jener Relais an die Kirchleute, die bei Staate der Konstitutionalipso facto und ohne vorherige Warnung allen deren angebroht worden, welche die Schule und die Kirche ansetzt. — Über den dritten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedrale von Rouen, so wie die dritte in den durch königliche Ordination vom 29. Oktober 1823 gezeichneten Statuten festgelegt war, veränderte, seine Wohlwollenbekundenden Abschriften und gegen Art. 36 des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. verstoßen hat.

Gegeden in den Zulieren am 6. April 1857.

(Dr.) Napoleon.

**Deutschland.** Berlin. Das bisherige Vergesen gegen den Bischof von Rouen zeigt, daß der Bischof dort hier in Betracht der Justiz, des Schmieds und der öffentlichen Ordnung angeordnet ist und daß dreifach frei und in aller Ruhe des Gewissens gehabt werden soll, daß dennoch die Unterredung an die Freiheit an die Weise wogen Differenzen, die zu ihrer Kompetenz gehören, Unterredung der Staatsschule und Angriff gegen die Freiheiten, Rechtsgesetze und Gemeinschaften der gallicanischen Kirche ansetzt. — Über den dritten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedrale von Rouen, so wie die dritte in den durch königliche Ordination vom 29. Oktober 1823 gezeichneten Statuten festgelegt war, veränderte, seine Wohlwollenbekundenden Abschriften und gegen Art. 36 des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. verstoßen hat.

Gegeden in den Zulieren am 6. April 1857.

(Dr.) Napoleon.

**Deutschland.** Berlin. Das bisherige Vergesen gegen den Bischof von Rouen zeigt, daß der Bischof dort hier in Betracht der Justiz, des Schmieds und der öffentlichen Ordnung angeordnet ist und auch das Mindeste wegen Missbrauchs bestimmt, nicht genannt. — Über den dritten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedrale von Rouen, so wie die dritte in den durch königliche Ordination vom 29. Oktober 1823 gezeichneten Statuten festgelegt war, veränderte, seine Wohlwollenbekundenden Abschriften und gegen Art. 36 des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. verstoßen hat.

Gegeden in den Zulieren am 6. April 1857.

(Dr.) Napoleon.

**Deutschland.** Berlin. Das bisherige Vergesen gegen den Bischof von Rouen zeigt, daß der Bischof dort hier in Betracht der Justiz, des Schmieds und der öffentlichen Ordnung angeordnet ist und auch das Mindeste wegen Missbrauchs bestimmt, nicht genannt. — Über den dritten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedrale von Rouen, so wie die dritte in den durch königliche Ordination vom 29. Oktober 1823 gezeichneten Statuten festgelegt war, veränderte, seine Wohlwollenbekundenden Abschriften und gegen Art. 36 des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. verstoßen hat.

Gegeden in den Zulieren am 6. April 1857.

(Dr.) Napoleon.

**Deutschland.** Berlin. Das bisherige Vergesen gegen den Bischof von Rouen zeigt, daß der Bischof dort hier in Betracht der Justiz, des Schmieds und der öffentlichen Ordnung angeordnet ist und auch das Mindeste wegen Missbrauchs bestimmt, nicht genannt. — Über den dritten Punkt: In Betracht, daß der Bischof von Rouen, indem er ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels der Kathedrale von Rouen, so wie die dritte in den durch königliche Ordination vom 29. Oktober 1823 gezeichneten Statuten festgelegt war, veränderte, seine Wohlwollenbekundenden Abschriften und gegen Art. 36 des Gesetzes vom 18. Februar des Jahres X. verstoßen hat.

Gegeden in den Zulieren am 6. April 1857.

(Dr.) Napoleon.

hatte, abgefandt. Was glaubt, daß der Sultan seine Niederlagen noch bei verlegen wird? — Die „Partie“ meldet, daß ein russisches Geflügler im Regal Mai nach Thierborg kommen werde, um dort während des Schusses des Großfürsten Konstantin sich auf der Rhede zu befinden. — Ein Dragoner-Regiment der Kaiser-Armee hat Befehl zum Abmarsche nach Rom erhalten.

Die Budget-Kommission hat, aus Mangel an Zeit, gegen den sonstigen Gebrauch bereits Herrn Leroux zum Berichtshalter ernannt, bevor die ihr vorliegenden Fragen gründlich diskutiert werden; Leroux hat sich verpflichtet, zum 1. Mai bereits seinen Bericht zu liefern. — Das Gesetz wegen des Abes und der Zölle-Unterstützung soll dem Senat nach bis zum nächsten Jahre verlängert werden. Die Sozietät hat in der öffentlichen Versammlung keine meiste Gunst erfahren. — Sitz-Admiral E. Blaize, ehemaliger Sec.-Pekiet und Sections-Brigadier im Staatsrat, ist, 58, 70 Jahre alt, zu Patient geschoren. — Die Notre-Dame-Kirche, in welcher die dort aufbewahrten Reliquien, ein Stück vom wahren Kreuze, die Domkreuzrone und 8 Nagel zur Adoration aufgestellt sind, ist den ganzen Tag über geöffnet. — Aus Marseille, 7. April, wird telegraphiert: „Die Getreidepreise sind im Steigen; die jüngsten Einschläge betragen 30.000 Hektolitres. Die Saaten stehen in der Provence, im Languedoc, in Spanien, in Italien und Algerien ausgezeichnet. Wie es heißt, wird die Aufhebung des Getreideausfuhrverbotes im Königreiche beider Sicilien nicht lange mehr auf sich warten lassen.“

## Großbritannien.

\* London, 7. April. Im "Advertiser" erhebt sich eine Stimme zu Gunsten der Thürkerken, um welche Russland seine Schlangenringe immer eurer schlägt. Die britische Regierung werde dazu fälschlich die Notwendigkeit erkennen, in einer oder der andern Weise einzuschreiten, bevor es so ist wird, wenn nicht aus Rücksicht der Menschlichkeit, doch um die Sicherheit willen, welche den englischen Einfluss im Morgenlande erhalten sollte. Der "Advertiser" eröffnet jetzt, daß Russland keine Rege weiter ausübt und den General Alexander Gagarin zum General-Gouverneur von Kaschir, Amurien, Ningpoien und Ussuriyen ernannt habe. Zum ersten Male kommt es vor, daß Russland solche Titel in partibus insidieum austheilt. Bis jetzt gab es eine regierende Fürstin von Ningpoien, die in Sogdai wohnte. Damit Rev. Herr von Klein-Ussuriyen und andere Höflinge bewahrten eine Art Unabhängigkeit, die sich auf Herrschaft gründete. Bis jetzt hatte Russland sich mit der Rolle eines Legatenhauses begnügt; nun weint es eine andere spielen zu wollen. Das Ziel der Krönung Alexander II. war in mehreren Plänen die Rede von einer Uebernahme, vermehrte die Freiheit die Fürstin Dadian von Ningpoien auf ihre Souveränitätserklärung verachtete. Über diese Fürstin sei nur die Regentin während der Kinderjährigkeit ihres Sohnes — mit welchem Recht könnte sie die Anregung Ningpoiens an Russland genehmigt? General Gagarin's Ernennung, jedoch, sei ein Beweis, daß Russland diese Provinz als angestellt betrachtet. Die Dadian lebt auch nicht mehr in Sogdai, sondern in Tiflis, wo auch Samid ist, nachdem er seine Sonnenrönrei verlaust hat, obgleich die geographische Lage des Klein-Ussuriyen die Unabhängigkeit dieses Landes hätte föhren können. Noch wichtiger sei die russisch-persische Uebernahme, wovon das längs der Grenzen von Thürkisch-Aserbaidschan hinfrechende Gebiet zwischen Teheran und Raschidans seit dem Monat Januar an Russland gehört. Für die russische Herrschaft in Kleinasien sei diese Uebernahme von der größten Wichtigkeit. General Vorontzow habe den Besitz erhalten, um allen strategischen Punkten dieses durch Angriffe erdenklichen Gebiets, ohne Säumen militärische Posten und kleine Festungen anzulegen. — Mit Bezug auf die Zage Erolskoff sei Sefer Pacha im Begriff eine Armee auf die das britische Volk zu verfestigen. Der "Advertiser" hofft, sie werde in einem der Sache würdigen Ton abgezogen und von der englischen Nation nicht mit tanzen Dingen ausgestoßen werden.

Der zum Oberbefehlshaber der gegen China abgesendeten Landmacht ernannte General Lieutenant Alsburnham ist vorigen Sonnabend mit mehreren seiner Offiziere nach Manchuria abgereist, um sich von da nach Hsungkung zu begeben. Zug über trieste Oberschiff Lieutenant Simons, der frühere britische Kommissarius in Umer Palochs Hauptquartier, mit seinem Stabe über Marseille nach Konstantinopel ab, um seine Arbeiten als Kommissarius zur Regulirung der türkisch-persischen Grenze in Angriff zu nehmen. — Der "Transit" geht heute mit 192 Mitgliedern des ägyptischen Staates, 30 Ingénieurs und 405 Mann Infanterie von Portsmouth nach Hsungkung. Ihm folgt der "Himalaya" wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche.

Die Wahl für die Grosshantf Widdieser, welche bisher den höchsten Stamm veranlaßt hatte, ist getreten. Weder im Kantons noch der liberalen Partei entschieden werden. Der Sohn des Vaters ergab für Mr. Hanbury 5426, für Lord Grosvenor 5324, und für den Demokraten Lord Chelsea 2016 Stimmen. Die Entscheidung war den ganzen Tag über nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen, und das County Lord Chelsea war von der Freiheitssiegerei des Hanbury schon gegen Mittag so fest überzeugt, daß es sich nicht mehr die Mühe gab, die Stimmabgabe zu Stunde das Resultat der Abstimmung in veröffentlichten. "Oracle" und "Standard" wollten die Schuld von Lord Chelseas erstaunlicher Niederlage auf die Nachlässigkeit der konservativen Grosshantfmitglieder. Aber es ist nichts weniger als beweisbar, daß die Liberalen mit einigen Stimmen mehr gewonnen haben.

wenige als beweisen, das die liberalen Wähler ehriger waren. Die Wahlfreude Middletown's lag über 30.000 zugestandene Wähler — ungefähr so viel wie die Zahl — davon mögen etwa die Hälfte gestimmt haben (was in der City ebenfalls nicht anders war), und wenn in einer Gleichheit die Hälfte der Wahlberechtigten ihre Stimmen abgab, so wird dies gewöhnlich als Beweis reicher Theilnahme angesehen. Die Durchschnittswahl macht kaum mehr als der dritte Theil von seinem Einwohnerzettel beharrt. Thatsächlich kann man das Ergebnis der gegenigen Wahl als eine der unglücklichsten Rücklagen ansehen, welche die konserватiven Partei bisher erlitten hat. Trotzdem sie sich gerade in Middletown die größte Wählergruppe gebeten hatten, ihrem Kandidaten durchausgehen, hatte dieser nur 25.000 Stimmen vorzuweisen. Mr. Bowditch, um 2000 weniger als Mr. Green, verlor, während bei der Wahl im Jahre 1860 der damalige Torey-Kandidat, der Marquis of Lansdowne gegen Mr. General Osborne um ein 22 Stimmen gewann. Dieser Abhängigkeitsunterschied mag beweisen, wie sehr der Einfluss der Tories in einzelnen Großstädten, die einen anderen Wahl-Judgment in sich tragen, gekennzeichnet ist. — Da Middletown nunmehr gibt die Untersuchung gegen die Republikaner bei der Wahl ihrer reizigen Hauptstadt. Eine Arbeit haben hier Theilnahme an dem flamböigen Austritt eingestanden und wurden mit 30 abgezählt; gegen andere ist das sicherliche Verfahren eingeschritten. Diejenigen Einwohner des Ortes actuieren das Recht an Mr. Bow-

Um die Sozial-Partei, in deren gute Hände sie sehr wohl steht, zu unterstützen, ist es nicht nötig, daß man sie direkt finanziell unterstützt. Es genügt, wenn man seine Stimme für sie abgibt. Sie kann nur gewonnen werden, wenn sie die Wähler überzeugt, daß sie diejenigen sind, die am besten für das Wohl des Volkes einstehen. Um die Sozial-Partei, in deren gute Hände sie sehr wohl steht, zu unterstützen, ist es nicht nötig, daß man sie direkt finanziell unterstützt. Es genügt, wenn man seine Stimme für sie abgibt. Sie kann nur gewonnen werden, wenn sie die Wähler überzeugt, daß sie diejenigen sind, die am besten für das Wohl des Volkes einstehen.

hun eingefädelten. Die Geschworenen haben dem Abbé Mong eine Entschädigung von 5000 F. vertheilt. Dieses entlastete Schuldener war in den Augen der Geschworenen nicht weniger als zweifelhaft und sie glaubten, daß es höchstens durch die Schuld des Landvogts verloren ginge. Ein schriftliche Erklärungen der französischen Polizei, Donaparte, bestätigte die Verdächtigungen der Generaldelegierten zu haben.

## Dänemark.

Kopenhagen, 7. April. In der gestrigen Sitzung des Reichstagsabs wurde die Riederelegierung zweier Comités verhängt, von denen das eine den Gelegetwurst über die Verwendung die durch die Sandholzbläsung in die Staatskasse liegenden Summen, das andere den über die Herabsetzung des Transfusses begutachtet soll. Diesen Beschlüsse ging beide Seite eine Debatte voran; doch wurde sie besonders bei der erläuterten Behauptung der Herabsetzung des Transfusses lebhaft geführt. Der aus der sleswig-holsteinischen Ständeversammlung bekannte Rathmann Thommen aus Oldenswort erklärte sich einig für die gänzliche Abholzung des Eiderwaldes, wonach ihm der dänische Großtier Broder und der holsteinische Fabrikant Rend befehltsfähig, während Rebenau, der Minister des Innern, für die Gesamtmonarchie (Unsgaard) und David Reimann waren, durch die Herabsetzung des Transfusses sei dies Erste genug erreicht. — Außerdem entpann sich hierbei eine gewisse Diskussion zwischen dem oben erwähnten Thommen und dem, nach längster Konsultation wieder gesetzten Amman Olfa Lehmann aus Bielefeld. Thommen bewiesstet hämisch die Kompetenz des Reichstags, in Beziehung des Eiderwalds, der beiden Herzogtümer gemeinschaftlich sei und auch nur diese angebe, zu entscheiden, wogegen Olfa Lehmann meinte, die Eider sei die rechte Grenzschleife zwischen Dänemark und Holstein und dies seye die Kompetenz des dänischen Reichsrates, also mit diesem Gegenstande zu befassen, vollkommen zwecklos.

## America.

\* New-York, 26. März. Der New-York Herald berichtet in Beifall des neuen mexikanischen Vertrags: Auf die Verwertung des Bündels mexikanischer Verträge, die unser besandte Mr. Berthold unter den Unspigen von Präsident Pierce angeregt hatte, sich aber jediges Kabinett den Entwurf eines neuen Vertrages folgen, der die einfache Idee: Gold für Land, um Grundlage hat. Derliche Courier, der die Fortschritte mexikanischer Verträge auf Merito brachte — Mr. Butterfield — ist mit dem Gespenstwurf über Robbie nach Merito zurückgekehrt worden. Ein anderer Charakterzug des Vertrags besteht in dem Vorstoss, eine Linie von Postkampern einzuführen, die unter amerikanischer Flagge zwischen New-Orleans und Yucatan verkehren sollen. In geschäftlichen Zeiten und unter gewöhnlichen Umständen wäre dies eine Geschäftsfache, die ausschließlich New-Orleans und Yucatan angegangen würde, soltaa daa der jetzigen Behauptung in den spanisch-mexikanischen Deutungen erhält die vorzügliche Dampferlinie eine hohe politische Bedeutung für die ganze Kolonial Welt. Spanien betrachtet Yucatan mit einem Flottenangriff. Jene Dampferlinie wird den Mexikanern nicht nur Mannschaft und Munition mit erfolgreichsten Belehrungen liefern können, sondern auch unseinen Feindern gelegentlich ein Mittel an die Hand geben, unter dem Schutz der britannischen Flagge und des Reisegesetzes eine Landung auf Cuba zu verhindern. Daselbe Blatt meint auch, daß der amerikanische Dallas-Clarendon-Vertrag mit dem Special-Konsul Dr. Alexander S. Gratz per Postkamper Amerika von Dolan abgegangen (dieser Dampfer ist ebenfalls mit Radfahrten aus Dolan vom 25. März in Yucatan eingetroffen).

Unter uns beginn' vom 25. März in Esterbrook eingetroffen). Nachdem liege die Annahme des medesirten Vertrages vor mir. Darauf aus dieser Umfang wird der britischen Regierung präziser mitgetheilt und ihr zugleich angekündigt werden, daß esrat und Kabinett, indem sie die Umänderungen vorführen, den lokalen Bewegungen bestimmt waren. — Von den unbefriedigenden Merken und Beschlüssen des Deutschen eingesetzten sind, welche als Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der schwierigkeiten mit Granada niederschlagen und die Annahme von Mitteln als allein übrigens Ausweg darstellen. — Die Bank von Newcastle in Pittsburgh hat die Zahlungen eingestellt, und der Postfuer soll sich aus dem Staande machen haben. — In Kansas hat man neuen Aufstandsbürgern entgegen, falls die Regierung nicht kräftige Maßregeln ergreifen will. Governor Bear's Entlastung war noch nicht angenommen. Den sichtbaren Eisenbahnhinfall bei Hamilton in Kanada erfuhr man jetzt, nachdem die Maschine aus dem Wasser gezogen ward, durch den Umstand, daß die Räste an der Brücke oder kurz vor der Brücke gebrochen sei, und daß diese in in Folge der gewaltigen Erhöhung einsinkte. Die Brücke selbst habe die stärkste Probe bestanden, indem 3 schwere militärische Wagen davon feste das letzte Bitten herabstiegen.

Auf einer Stöckl von Cuba gelegene Insel soll man ein verschwörerisches Lager von trüffelhaften Guan's entdeckt haben. Ein Gedanke an die geographische Breite des Dresd hat die Nachricht mit Vorstoss anzusehen, obgleich sie von General Concha's Kommissarien kommt. — Das G. Domizile heißt man, das Brüder; Baez einen mit Kaiser Soulonque 8 Jahre abgeschlossenen Hausschlafgang verhantigt hat. — mit, Steuermeister an den Bahamä, ist wegen Unterlogung öffentlicher Güter zu zwei Jahren Zwangsarbeit verurtheilt.

Berliner Nachrichten.

— Der schwedische Legations-Sekretär bei der diesigen  
Bundesstaat, Sommerbergs Walbert Paschbach, ist am An-  
fang unter dem 20. d. Monats abberufen und an seine Stelle der  
Gretter im Departement des Auswärtigen, Carl Johann Ul-  
rich Sandström, ernannt worden.

— Die neuen Räume (§) des Ministerial-Blatts für die ge-  
samte innere Verwaltung enthielt eine, am 4. v. M. eingetragene Ver-  
ordnung des Staatsministers, wonach der Innenminister einer Ge-  
fechts- für die öffentlichen und privaten Gebäude gesetzlich habe. Um  
die solcher Anwendung f. Gebäude gegen die Bürgerschaft zu be-  
gegnen, ist letzten bezügl. zu halten, die Einzelheit zur Erreichung  
der Staatsgrafen Schutze Einlegung der Gesetzeskraft aus dem erledigt  
seien, wenn die Unterstellung der Befehlshab. für verfügt seien,  
die Sicherungsmaßnahmen resp. sonstige Verteilungen und Begleitungen,  
die den öffentlichen Gebäuden zugestanden had oder angestanden  
werden sollen, gleichmäßig auch den sozialen Gebäuden und Eisen-  
bahnen zu gewähren. Wo das erwähnte Sicherheitsblatt anerkannt spon-  
nen soll, ist auf nachträgliche Bekleidung bestimmt anzusehen.  
D. momentan für Begleitung des Innenministers jenen militärischen Ge-  
fechts- folgt zu legen, die weitere Erweiterung der Staatsgrafen für  
Gefechts- zu unterlegen, meinten auch auf Bekleidung der  
Gefechts- zu bringen. — Eine, am 13. Februar d. J. eingetragene Ver-  
ordnung verbietet die Bekleidung von Gefechtsunter auf, durch welche

\*) Heute die Bischöfe des Elber (heute Schleswig-holsteinischen) Bistums sind aus Hamburg gewählt und nicht wie es früher wohl der Fall war. Ein Bistum ist gebraucht d. h. liegt der dortige Domkirche "Sedes" vor. Quellen für die Bischöfe des Elber sind: 1. Eine kurze Geschichte des Bistums Elber von Dr. J. C. Lübeck, dem Oberlandrat mit einer geschichtlichen Beschreibung des Bistums und Seelsorge.

— Sehern kam die Untersuchungssache wieder von Weinbandler Schul und Senckenberg, welche am 28. Januar d. J. beim hiesigen Obergericht verhandelt worden war, beim Obertribunal zur Beruhmung und Entscheidung. Wie bekannt waren 3 Personen angeklagt, der Weinbandler Krems und der Kaufmann Johann August Krause aus Stettin wegen Theilnahme daran. Schul hatte in jüngster Zeit eine nicht unbedeutende Weinhandlung, dennoch gehörte er im Jahre 1855 in Berndorfsvorstadt und sollte seine Fabrik auf. Er wußte sich an Krause in Stettin, aus von diesem und Höflitz zu erlangen. Letzterer sandte ihm seinen ersten Kürschner Krems und wußte ihm förmlich mit, daß dieser Held mitschreibe, das Nachkäufe in bestellten, und riet Schul, daß er sich ihm ganz auvertrauen und wohlersetzen gauß, aus dem Hause oder an die Seite gehen möge, darauf folgte nun Schul einen Anhänger an, worin er dem Krause eine unanständige Habe für 384 Tsd. überließ und an ihn die obige benannten Poststätten bis Neujahr 1854 für einen vierzehnjährigen Mietzuschuß von 775 Tsd. vermehrte. Der angeklagte Krause wurde in der Weile belehnt, doch Krems hielte eine Nachzahl dem Krause in Stettin gehöriger Webe mit 70 Tsd. an, bestellten, wodurch die Partie für 320 Tsd. verbliebener Webe ausfüllten sich verhältnißig und wegen des Restes von 200 Tsd. einen nach 2 Jahren älteren Wechsel ausschließe. Dies ganz Krause hat, wie Schul selber einräumte, bis an deshalb stattgefunden, um die von den angriindenden Wechselschändlern beanspruchten Reclamationen erfolgs ininden, sein Vermögen vor Rechtsfehlern in keinen unzähligen Zahlungen zum Arrangement mit seinen Gläubigern zu gewinnen. Die Schulden des Krems betragen nach seiner Angabe 14,000 Tsd. Dem Krause legt die A. Klage zu Last, daß er es werden, der das ganze Geschäft getrieben. Krems ist Ausführung bestraft und ihm die notdürftigen Gelder eingezahlt sind — In dem am 28. Januar d. J. angekündigten Termine erfolgte das Verdict des Strafgerichts gegen Schul dahin, daß erstens seine Zahlungen eingeschafft und erledigte Rechtsgeschäfte ausgeführt habe, der er dies nicht gethan, nun keine Gläubiger in bestechen. Hieraus ist das Hauptvergiss mit Thatsache eines betrügerischen Banketteis, und die Folge war, daß der Hauptbeschuldigte Schul freigesprochen wurde; dagegen nahmen die Geschworenen gegen Krems und Krause an, daß sie im Interesse des Schul, nochdem verhältnißig seine Zahlungen eingezahlt habe, dessen Vermögen ganz oder teilweise verbraucht, oder bei Seite abgestellt haben. Beide wurden verurtheilt, und zwar Krems in 2 Jahren Gefängniß, Krause zu Jahren Justizhaus. Sie legten Widerlegen die Richterleits-Ver-  
werde ein und behaupteten in dieser: 1) eine Bestellung der Artikel 30. und 56. des Ges. Ges. vom 3. Mai 1852 und solche Aus-  
wendung hat § 260. des Strafgerichts, weil eventuelle Fragen aus 260. No. 2. und resp. §. 31. No. 1. des Strafgerichts gegen sie stellt seien. Sie läbten an, daß weil der Antrag der §. 259. des Strafgerichts und die Bekämpfung zum Grunde liege, daß Krems mit nur Unterstützung vom Gläubiger erledigte Verträge geschlossen, sowie viereckige Art und Weise gegen andere Thatsachen oder gleichende Umstände aber nicht zur Sprache gebracht, oder ermittelt werden, die Stellung der qu. Contumazstrafen nicht gerechtfertigt ge-  
seit sei; 2) eine Bestellung der Art. 97. des Gesetzes vom 3. Mai 1852, weil die Geschworenen nach Bekämpfung ihres Verdotes auf, hinsichtlich der § angeschlagen gestellten Hauptfaute im nochmaligen Ertheilung in der "Herrn" umschlungen gewesen worden seien, ohne daß eine ein noch Art. 97. a. d. anfannbarer Grund, namentlich aber sich widerstreitender Verdikt vorgelegen habe; 3) eine Bestellung der Art. 81. des Gesetzes vom 3. Mai 1852, weil die vom Ver-  
dächter gefestigte Anträge entgegen, den Geschworenen nicht zur Aufgabe vorgestellt worden sei; ob Krems und Krause mit Schul im Unterschluß verhandelt hatten? 4) die Auswen-  
dung des §. 260. No. 1. und §. 31. No. 1. des Strafgerichts auf sie, welche sie nicht gemacht seien, und endlich 5) eine Be-  
stellung des Art. 100. No. 5 des Gesetzes vom 3. Mai 1852, weil die Vertheidigung unzureichender Weise abgeschnitten und befehlend worden  
— Den Angeklagten stand im gefestigen Audienciertermine der Abdo-  
minalität Dora zur Seite, welcher in nach ausführlicherer Weise die Erwähnung des reichen Erkenntnisses und die historische Frei-  
redigung der Angeklagten beantragte. Seine Deduktionen wurden für durch-  
gehend erachtet, wodurch die Freisprechung der Angeklagten  
Krems und Krause erfolgte.

## Provinzial-Zeitung.

Stettin, 9. April. Am 22. März d. J. trat hierzulst der General-standtag der pommerschen Landstände unter dem Vor-  
sitz des Oberpräsidenten Freiherrn Senff v. Pitsch zusammen und  
die am 4. April in läufigen Sitzungen für das Institut und den  
Festzelbst der Rittergutsbesitzer Pommerns höchst wichtige  
Entscheidung gefasst. Die pommersche Landesheit beruht auf dem am  
2. März 1711 allerhöchst konfirmirten Reglement, dessen einzelne  
Bestimmungen jedoch sowohl durch die höhere allgemeine Gesetz-  
gebung, als auch durch die für die Landeshälfte verfassten Ge-  
setze, insbesondere die Kabinetts-Orde vom 11. Juli 1833  
unterstellt, die Konstituierung der pommerschen Landstände und die  
Ausübung von Zusammensetzung, vielfach abweichen werden. Das Bedürfnis  
des Staates der Entwicklung entsprechendes Reglement war  
der längst geäußerte und die General-Standstage der Jahre 1837 und  
1838 hatten sich bereits mit einer bestandigen Vorlage beschäftigt.  
Die Neubildung des Reglements und eine neue Redaktion desselben  
sowie daher eine der Hauptaufgaben des diesjährigen General-  
standtages. Solche ist nun vollständig abgeschlossen.

Er betrachtet, daß die Landeshälfte ein wesentlich ländliches  
Gebiet ist, hat der General-Standtag durch ausdrücklichen Beschluss  
festgestellt, daß nach wie vor die Wahlbarkeit zu ländlichen  
Gemeinden nicht von dem Besitz eines wirtschaftlich landwirtschaftlichen, sondern  
von dem eines beobachtungsfähigen Gütes, eines Mittelgutes  
Pommern abhängt etc. Es ist zweitens beschlossen, fortan 4 pro-  
vinzialen Landräte, mit 4 Prog. vom Gouverneur zu vereinigende Landstände  
auf beiden bestehenden Karten einzugeben, alle Landstände auch  
eine Ortsbeschreibung für dieselben, ohne ohne Eintragung auf zu be-  
zeichnen. Gut und ohne Bezeichnung eines solchen auf den Landständen,  
ausgenommen, wenn die höhere Feste aber durch Eintragung einer  
Ortsbeschreibung auf die Landeshälfte leicht zu gewähren. Auch in Würthlichkeit der  
Institution und höchste Beschlüsse gesetzt worden und wird mit dem  
heissen Jahr voraußschließlich die Bildung eines General-Amortis-  
sionsfonds, an dem die vier Amortisationsverhältnisse Güter pro rata  
teilnehmen, beginnen müssen. Soebald für ein Gut dadurch der  
zweite Theil des Betrages, der auf demselben vorhandene Landstände  
gesammelt ist, kann der Gutsbesitzer solche entweder Ihnen lassen  
oder den Betrag an seinen Bewohner umzuwandeln bedrucken. Endlich hat  
es einen Satzwerk angenommen, nach welchem die veralteten Tax-  
en pien zeitgemäß modifiziert werden sollen.

— Der verstorbene Rentner Georg Philipp Korn hat der ihm zugesetzten Versorgungs-Anstalt für altersschwache und arbeitsunfähige Personen in Saarbrücken legatum capitalis von 8000 Rthlrn. vermacht. Diesem Legat ist die wohltätige Einrichtung erfreut worden. (Pr. C.)

— Des Königs Majestät hat die Vereinigung der Stadtgemeinde Kenney und der Landgemeinde Kenney im gleichnamigen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf, welche beide zusammen die Bürgermeisterei Kenney bilden, zu einer Gemeinde vereinigt.  
(Nr. 15.)

44 Zur Berliner Bevölkerungsstatistik.

Die Nachrichten, auf denen unsere Vergleichung der Berliner Auswanderungsbewegung im gegenwärtigen und vergangenen Jahre ruht, enthalten nur einen Haftier dieser Bewegung, die Größe und Todesfälle. Von weit größerer Bedeutung als der durchschnittsbedarf war in den letzten 20—30 Jahren der Auszug für die Vermehrung der Berliner Bevölkerung, welche unter der europäischen Hauptstädten einen gewis nicht unterdrückten Rang erlangt hat. Wird die fernere Entwicklung stimmen, ja die Vergrößerung seines Rückgrates soeben lediglich dem Schurzabberufung abhängen? Dass in den jetzt verflossenen Jahren die Auswanderung aus Berlin gröber war, die Einwanderung dagegen, (ein aus manigfachem Grunde leicht leicht nachgewiesener Umstand) liegt nach keinem Recht

mehr, aus welchem die Geburts- und Todesfälle bestehen. Außerdem kommt noch der Auswanderungsstrom hinzu. Diese Zahlen sind aber vorzüglich deshalb, weil das Geburts- und Sterblichkeitsverhältnis für sich, vorstellig benutzt, einen Maßstab gewährt für die der Bevölkerung inwohnende Produktions- und Verbrauchsweise. Der Zusammenhang dieser Zahlen mit sozialen und wirtschaftlichen Zuständen ist unverkennbar, aber vor allem und fast unmittelbar resultiert aus ihren Wirkungen die physische Verhinderung einer Bevölkerungs- und ihr von natürlichen Einstellungen abhängiger, Gesundheitszustand. Hieraus soll die auffällige Weitläufigkeit der auch zur Kontrolle der Geburts- und Todesfälle wesentlichen Daten über Zu- und Abzug nicht unterschätzt werden; wobei freilich aber nicht zu vergessen ist, daß die letzteren Daten nachdringlicher Weise nur bis zu einem gewissen Grade zuverlässig sein können. In den Monats-Liebesberichten, welche noch unter den wöchentlichen Nachrichten veröffentlicht werden, ist einigen anderen Notizen auch der Berliner Zu- und Abzug dargestellt und wie werden dieselben als besondere Zugänge zu den Wochen-Liebesberichten von Zeit zu Zeit bestens zu verwenden versuchen.

ergeben, genau in demselben Verhältnisse wie die fünf vorhergehenden Wochen, wiederum für das gegenwärtige Jahr ein vergleichsweise sehr ungünstiges Resultat. Der Geburten-Ueberstand betrug 1856 396, 1857 nur 239, also 13% weniger als 1856. Sollten die noch folgenden Perioden für 1857 gleich ungünstige Ergebnisse liefern wie die ersten 9 Wochen, so würde das Jahr 1857 lediglich um den geringeren Geburtenüberschuss um circa 1800 in der Bevölkerung gegen 1856 zurückbleiben. — Da die Geburtenzahl in beiden Jahren nahezu dieselbe ist, so kann das ungünstige Ergebnis nur durch eine in den 4 Wochen von 1857 festgestellte größere Sterblichkeit verursacht sein. Die Zahl der Todesfälle ist 1857 um 146 größer als 1856, d. h. gegen letzteres Jahr um 18 Proz. pro 1000. Würde die Sterbefälle 1856 einen Geburtenüberschuss von ca. 33 Proz. aufwiesen, so derfelbe 1857 nur ca. 20 Proz. betragen. Die größte Sterblichkeit wird diesmaligen 4-monatlichen Zeitabschnitts hat nicht, wie im vorhergehenden, das Kindesalter betroffen, sondern fast ausschließlich den Ueber vierzehnjährigen Theil der Bevölkerung. Von 31. Jan. bis 27. Febr. starben Männer und Frauen 1856 391, 1857 429, d. h. in letzterem Jahre 31 Proz. mehr als gegen 1856 hätten sterben sollen. Viele Kinder aus 1857 gegen 1856, 6,5 Proz. gestorben; das Plus der Sterblichkeit überhaupt beträgt 1857 etwas über 19 Proz.

in beiden Jahren in gleicher Weise sehr erheblichen Fluktuationen in der Geburtenzahl sind und beteiligt, weil die Geburtsdifferenzen, in Summa nur ein Wert von 8 (und zwar pro 1857) beträgt. Das ungänzliche Sterblichkeitsverhältnis des gegenwärtigen Jahres führt zur Hälfte von der letzten, detaillierte auf einen Drittel von der ersten Woche her; ein Fünftel fällt auf die 2. und 3. Woche zusammen. Durchschnittlich sind 1857 pro Woche über 36 und täglich über 5 Menschen zu viel gegen 1856 gestorben.

Ein Vergleich der Sterblichkeit ic. mit der Verdünnung wird verfügt werden, so bald wir die durch Zu- und Abzug bewirkte Veränderung derselben, wie sie sich aus den Monats-Zusammensetzungen ergiebt, erörtert haben werden.

Tatbesserung Ueberflücht der Gefürsteten und Todesfälle im Berlin

1. Januar bis 27. Februar

Ein Strickleiter Jahre erträgt pro 1857-Geben: 4 Stücke weinig; 12 Stücke mehr; Sammen 8 nacht.  
7,2 Ecken mehr; 8 Wüßen mehr; Sammen 146 Meter; Mith 1857 hr Strickleiter auf am 185 getragen als

**Witterung des Februar 1857.**

Der vorstehende Monat übertraf sich im Allgemeinen durch angenehmes Wetter. Die am 28. vorigen Monats begonnene Frostperiode griffte am Morgen des 1. Februar in -8 Gr. R. und zog sich dann in geringer Intensität bis zum 11. hin, in den letzten Tagen schon durch die Wirkung der Kühlungs-Sonne vorübergehend unterbrochen. Der Wind schwankte während dieser Zeit zwischen Süd und Ost; in den letzten Tagen, mit durchschnittlich 2 Gr. Wärme. Schon am 15. trat wieder schönes Wetter ein, das ohne wesentliche Unterbrechung (von 21. bis zum 25. mochte sich Nebel bemerklich) bis zum 27. anhielt. Jugend erfreuten wir uns einer in dieser Jahreszeit selten mit klarem Himmel vereinigten Milde der Temperatur. Das Nachstühler war des Morgens in mehr als 14 Gr. R. unter 0 geaukten und stieg Mittags gendnächst 4-6 Gr. darüber, um am 26. erreichte es 9 Gr. R. Der vom 16. an wiederkehrende südliche Südost-Wind setzte uns einigermaßen diese Verbindung von Frömmheit und Wärme, wenn auch weniger freilich den bei geringen Schwankungen permanent behielt. Am 27. wurde West-Wind herrschend, und brachte ein Monatsloch einen Regenzug.

Die durchschnittliche Temperatur des Monats durchsetzt sich aus der Summe von täglich 3 Beobachtungen auf 0, 217 Gr. R., die durchschnittliche Höhe des Luftdrucks auf 336, 19 (Barometer Lissau).

Nach den 4 Wochen vertheilt ergeben sich für

81. Jan. bis 7. Febr.	-8, 45.	336, 27.
7. Febr. bis 14. Febr.	-0, 24.	336, 3.
14. Febr. bis 21. Febr.	+1, 94.	339, 48.
21. Febr. bis 28. Febr.	+1, 5.	341, 09.

**Berliner Börsenhalle.**

**Die Zinsveränderung der englischen Bank.**

Der heutige Börsentag aus London teilt die schon telegraphisch geweckte Radikalität mit, doch die Londoner Bank den Bischof für Beliebung von Staatspapieren von 6% auf 7 Proz. am 6. April erachtet habe. Bei der Holste-Tender, der Börse wurde diese Maßregel die Veranlassung einer starken Rückgang des Consols, und auch in Paris hatte sie diefele Wirkung. Ein sich ist ihr indeß eine so große Bedeutung nicht beizulegen, wie etwa einer Erhöhung des Wechselkonsuls, namentlich aber nicht in dem gegenwärtigen Zeitpunkte. Die englische Bank ist nämlich gewohnt, diesen Maßstab immer beim Herannahen der Dividendenabgaben zu erhöhen, theils um sich für diesen Zweck mehr Gelder disponibel zu erhalten, theils aber um der Gewohnheit des Publikums, nahe vor den Auszahlungen der Zinsen viel auf öffentliche Bonds zu borgen, einen Damm zu legen. Auch im Januar ließ die Bank beim Herannahen der Dividendenabgaben diefele Maßregel eintreten. Damals betrug der Diskonto 6 Prozent, und der Künftig für Anteile an Regierungspapiere ward auf 6% Prozent festgesetzt. Die Maßregel durfte daher eigentlich nicht unerwartet kommen.

— Die Wiener Bank hat am 7. den Diskonto von 5 Proz. auf 6 Proz. erhöht.

**Leipziger Kreditanstalt.** In Wegg auf eine aus der höchsten Bank- und Handelszeitung<sup>1</sup> aus die unsreige Abregegane Rosis in Betrieb einer Kreditanstalt der Anstalt bemerkte die „D. A. 3“ in einer Korrespondenz aus Leipzig vom 8. April, daß eine Reklamation des Braunkohlestaats, dem Beruchten nach, noch hinzukam in Erwähnung gebracht zu sein scheint, und daß sich dies wohl an zweier Stellen bezieht, zur Erledigung der Mängel, welche durch denselben entstanden wären. Die „Bank- und Handelszeitung“ enthält folgenden Brief aus Leipzig, den wir lediglich den darin enthaltenen tatsächlichen Mittheilungen wegen wiederholen: „In dem Vorleserdenktheit dieses Blattes vom 6. April finde ich die Bekanntung, daß man den bedeutenden Rückgang der Aktien der Leipziger Kreditanstalt durch das Geschäftsmotiv, daß die gedachte Anzahl Kredit- oder Überdecker Gläubiger an sich 150 Prozent übernommen habe und noch belte. Wie es anderweitig erforschen ist, bis die zu einem Kosten von 500.000 thira ausgedehnt worden. Es hat mir die Verantwortung gegeben, an der sächsischen Zweig hierüber genaue Erklärung einzuziehen, und das Resultat ist, daß die Leipziger Kreditanstalt allerdings Aktien besitzt, aber nur im Betrage von 50.000 thira, welche in der Geschäftsschlußzeit vom 31. Januar zu dem damaligen Tocche von 120 Prozent angenommen worden sind. Wenn nun auch, nach der soeben beobachteten Katastrophe, welche die sächsischen Gläubigeranlagen betroffen hat, und bei dem dadurch bei uns circa 60 Prozent gesunkenen Kourse, auf die eben erwähnte Zahl ein verhältnißmäßige lebhaft empfundliche Verlust von circa 24.000 thira. aufsteht, so liegt doch am Tocche, daß derselbe nicht geteilt sei kann, den Kourse der Leipziger Kreditanstalt in irgend einer Fähigkeit, gefährliche dem in einer hohen Welt zu stellen.“

**Lebensversicherungs-Gesellschaft Concordia.** 2811, 3. April. Die Direktion der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia“ hat, wie man der „D. A. 3“ läestigt, den Brüdergruß erlaubt, bei der Befreiungskartei für 1856 eine Dividende von 16 th. pro Aktie oder 8 Proz. zu beantragen. Im vorigen Jahr betrug die Dividende definitiv 20 th. oder, um die Geschäftsperiode mit den verschiedensten Einnahmen berendet, 6% Proz. Zur Kapital-Rücklage fallen nach dem Antage der Direktion diesmal ca. 35.000 th. zurückzulegen, wodurch die genannte Gewinnreserve auf etwas mehr als 100.000 thl. gestrichen wird, während statutärthig die Reserve nur etwa 14.000 thl. zu betragen braucht. Für 2 Geschäftsjahre ist eine gewisse Reserve von dieser Höhe für jede Schatzkasse, das zugleich einen soliden Versicherer der Befreiung ist, vorgesehen. Nach den Publikationen der Gesellschaft sind die Geschäfte in einem recht erfreulichen Aufzwingung beigelegt. Auf Lederland wurden im Jahre 1856 eröffnet: 1859 Personen mit einem Kapital von 2,492.790 thl. ein Resultat, das von einer Deutcher Lebensversicherungs-Gesellschaft erreicht werden könnte. Die Umsätze in die Sparkassen stiegen von 10.971 auf 365.988 thl. In ähnlicher Zeit wird auch die Wirtschaft auf den Polenschen Staat, wozu die Koncession belangreich erfolgt ist, verschoben.

**Lebens- u. Versicherungsbank Vorstalt zu Weimar.**  
Der Verwaltungsrat der Lebens-, Alters-, Kranken- und Begehrungs-Versicherungsbank Vorstalt zu Weimar hat auf den 30. April eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, in welcher der nachstehende Antrag des Verwaltungsrates zur Abstimmung kommen wird:  
„Die Vorstalt“ aufzulösen, die laufenden Verträge an die Lebens- und Berlehrungs-Gesellschaft Germania zu Stettin zu übertragen und so in diesem Sinne zwischen den Verwaltungsräten beider Gesellschaften getroffene Abkommen zu genehmigen. Der Grund dieses Antrags liegt darin, daß die „Vorstalt“ die Konzession zum Gewerbebetrieb weder in Erfurt noch in Preußen erhalten konnte.

en wäre, hätten abgege

**Berolina.** (S. S. 8.) Bei begrenztem Geschäft war die Stimmung für Wirtschaften günstig und die Touren gingen höher auf. Ritter: Berliner Post, Berlin 100 Mr., Berliner Handelszeitung, Berlin 100 Mr., Berliner Monatsschrift, Berlin 100 Mr., Berliner

Dresd. Bankfaktien nach. — Dresd. Bankfaktien abgeb.  
400—411 bez. u. Dr. Dresd. Bankfaktien Verein — Dresdner  
Kredit-Aktien 100 bez. u. Dr. Winter Kredit-Bank-Aktien —  
Dresd. Bank-Aktien 97 bez. u. Dresd. Bank-Aktien 101% Dr. Erfurter  
Leicht-Aktien 95 bez. u. Erfurter Leicht-Aktien 100% Dr. Erfurter  
Miner.-Architekten Aktien 90 bez. u. Oesterreichische Credit-Bank-Aktien  
33% bez. u. Salzwerke-Aktien — Salzwerke-Gesellsc. Aktien-Aktien  
3 bez. u. Od. Elektric.-ger. Gesell.-Aktien 26 bez. u. Aachen, Od.  
Hochstrasse-Aktien: Freiburg-Schweiz, alte  
200—217 bez. u. Od. eine 12 bez. u. Düsseldorf 22% Dr. Hoch-  
strasse 81% bez. u. Od. Oberhessische A. 142 Od. Oberhessische B. 131  
bez. u. Od. — 130%—131 bez. u. Od. Pforzheim 4 bez. 80%—  
100% bez. u. Od. Dresden-Lazarett 92%—95% bez. u. Od.  
Wismar-Aktien 79% bez. u. Od. Prussia 4 bez. — 6% Od. — 100%  
bez. u. Od. Berlin-Aktien 90% bez. u. Od. Oesterreichische National-Bank-Aktien 81%—  
82% bez. u. Od. Oesterreichische Rentennoten 97%—97 bez. u. Dr. Bonn, Po-  
troitzsch 90% bez. u. Od. Staatsschuldt: Sächsische Apoth. 80% bez. u. Od.  
bez. 80% bez. u. Od. Westendbank: Schlesie-

Br., Gutten 100 Gr., 101 Br., Gernoma 100 Gr., Guttac  
Rindenhorn 100 Gr., h. v. Br.  
**Höhn**, 8. April. **Bapt.** Lüttich. H. Schaudt, 4 prop. 138 Br.,  
einer Privat-Cust 4prop. 108 Br., Dr. Freih. Paul-Antweiler 4prop.,  
Dief. Comm. Käst 4prop. 108 Br., bei Haub.-Weil 37 Gr., bermp.  
Um 4prop. 110X Br., de. II. Um., de. Jenzel 9 Gr., luxemb. Credit  
4prop., — Stern. Credit Assoc. — **Jahns** F. Münch. **Münch**: Colonie,  
eines F. B. C. 4prop. 186 Br., Bierbüchische Dr., 100 Gr., aachen-  
schen. 4prop., — magdeburg 4prop., — Reitner National 4prop.  
19 Br., Aegirina, Dr., Glins. u. Transp. 4prop. 127 Br., Con-  
silia, Lebendescheitungs-Cust. 4prop. 118 Br., Dr. Ulmer Niederöster-  
reich. 4prop. 104 Br., Dr. do. Hagedorn. 4prop. 100 Br., Dr. do.  
Dampfschiffahrt-G. Dr., 115 Br., bisfelder Dampfschiff-G. 4prop.  
100 Gr., Elmendorf & Schröder-G. 4prop. 40 Br., — erhardt do. 4prop.,  
mühlbauer do. 4prop., — 101. Baumwollkämmei Dr., 100 Br.,  
o. Melinowski-G. 4prop. 106 Br., do. Bergamont-G. 4prop., —  
Göttinger Bergwerke-G. 4prop. 101 Br., Eisenbahn-G. 4prop. 112.  
Lüneburg 4prop. 145 Br., treia 4prop. 105 Br., do. reiche 4prop.,  
bonn. 4prop. 119 Br., aachen. bischf. 4prop., — rup-  
pert. 4prop., — freisch. 4prop., — aach. marktstr. 4prop., — bischf. 4prop.,  
— herold. 4prop., — hörst. 4prop., — lüneburg. 4prop., — schleswigs-  
hader 167 Dr., mein-lübbecke. — **Obligationen**: Preuß.  
Staats-G. Dr., 1850/55 4prop. 100 Br., Min-min. Dr. 1 Gr., 4prop.  
90 Br., de. II. Glm. 4prop. 100 Br., do. III. 1 Gr., 4prop. 90 Br.,  
do. IV. Glm. 4prop. 90 Br., Bonn-Min. G. I. Dr. 4prop. 100 Br., Mu-  
nich. do. 92 Br., Min. Glash.-Cust. 4prop. 102 Br.  
**Heining**, 8. April. **Bapt.** Lüttich. **Wabitsch** Litt. A. und  
122 Br., 124. G. 126 Br., Braunschweig 125 Br., Weimer  
108 Br., Gera 92 Br., Thüringen 94 Br., Schwerin Credit-Institut  
108 Br., —

Hannover, 8. April. Die Stimmung war viel glänziger, das Sozial jedoch nicht besonders lebhaft, zum Theil, weil es an Verteilern mangelte; gewählt wurde hauptsächlich in nördlichen Alten, so wie in Hannoverschen und in Bremens- und Nordwürttembergischen Kantinen.

Frankfurt, 8. April. Die in dem gebrüderlichen Geschäft bereits eingesetzte rubikante Dalmatia setzte sich auch gegen Bezug, ihr beständiger

deren eindg. Haltung zeigte sich auch beim Sein der heutigen  
Orte, und hätte diese weitere Fortschritte gewahrt, wenn nicht die  
Spanier durch die bis jetzt bekannte geworbenen saueren Notien  
einen nachteiligen Einfluss auf diese ausgeübt hätte. Die  
aus- und Erbgebiete waren es aus gegen wieder vorwiegendste, die  
im Hauptzirkel dienten, und enthielten mit weniger Ausnahmen nur  
geringe Veränderungen, da mit dem seit einigen Tagen unausgeschöpften  
Innbergen, teils durch Dekimation, teils durch Wiederanfrage zu  
einem oft ihrem Werke nicht entsprechen Confe Kläser ent-  
gegneten, so daß ein weiteres Werken der Soziale Partei  
und mannschäfer Anstrengungen nicht gelingen wollte. Son-  
dern wurden Domänen-Armen in großen Posen in 223 durch-  
mittelt von Mietre gewonnen, wogegen sie aber in Folge der eingeh-  
tenden saueren Notienung dringlich waren. Gute wurden anfangs per  
Kompanie zu 200 gesucht, blieben aber, nachdem noch einige  
Endungen von getroffener Werke angeführt waren, 201 zu haben, was  
dann wurde 300—350 erhoben. Betriebsamkeit bei bedeutendem  
Anfall von 284—35 und Betriebsgeschäfte, die wir schmied  
hauptsächlich im Comitiatsteile 245 aufsetzt 256 notiert, zu 257 geführt.  
Oesterreichische Creditinstitute anfanglich von 185—86 geführt, welche  
in jenen durch oben angeführte Gründe per Notienum, spät von 184,  
dauer in 284 geprägt, welche Mietre, die anfanglich in 80%  
vergrößert waren, nun 95% bezahlt. Eigentümer waren in Folge  
der bedeutenden Kaufpreise sehr erfreut und zu 448 als Schluß gut  
befriedigt. Nochmalige Spanische Credit zu 470 geschafft, ebenso  
seit, für die kein e zweiten Abgabe konnte mehr aufzutreten, etwas  
ander. Oesterreichische Bankalisten zu 1145 im Umlege höchlichen 1140  
und in den Comitiaten, was der Soziale genügt lebhaft, be-  
drohte in Staatsbedroh, die ihren geprägten Confs sich behaupteten  
zu 250—255 in enormen Posen umgekehrt, auch auf sie wieht die  
durch eingetretene Fläche und niedrige zu 256 Gld. Gedachte erhielten  
jedoch einen Kaufpreis von ca. 1. Prtg. und wurden von 140 bis  
zu umgekehrt, auch Barbara niedriger. Obwohl zu 954 zu 1 umgekehrt,  
sollten niemlich sein. Der Staats-Bankieren wurde in National  
ein neines Posen zu 75—80 erlaubt, dieselben stellten sich aber  
davon auf 80—85, wogegen sie noch leben. In Gross-Lombarden fand  
keine Lösung in 21—22 statt. In Spanischen und Niedersächsischen Goude  
der sehr erheblichen Umfang war. Unternehm.-Goude im Allgemeinen  
und waren hauptsächlich Sachtheite erster. Von Wechselfa-  
hrte sich Börse: Nos. 186. Statt: 200.

Wien, 7. April. Gestern Abend war lebhaftes Geschäft in  
ausdau, die aus Anlaß niedrigerer Pariser Notierungen von 237/  
236 zurückgingen, schiedend 235— $\frac{1}{2}$  Credit 265. Norddeich 22.  
Die Morgen eröffneten Staatsobligationen 231—232, Credit 266—264.  
Viele entwölften jedoch eine geringe Hoffnung für Credit, Nord-  
deich, neue Eisenbahnpapiere und Kompanien; dagegen konnten sich  
Anleihen nicht erholen, und auch Paul- und Donauanlagen blieben  
starr. Staatsoblig. und Postoblig. behaupteten sich mit geringem  
gewinnt; Wechselt waren Anlaßtage höher gesetzten, als am Schluß.  
Die Abendgeschäfte: Compte am Gf über: Norddeich 237— $\frac{1}{2}$   
Gebärdungen 264—265. Staatsobligationen 237— $\frac{1}{2}$ . Obwohl die  
Zeit in sehr glänzender Tendenz geschritten hatte, zeigte der heutige  
Tag beim Beginn des Geschäftes wieder eine Fortsetzung der Ab-  
stimmung, die auseinander in Paris und an diesen österreichischen Börsen  
stot, und Norddeich auf den Geschäftsbörsen einflüsst. Im Staatsobli-  
gationsmarkt wies er einen stärkeren Rückgang auf, als sie wurden bis  
abgesegnet. Creditoblig. haben sie sich mit 265 eröffnet, erhalten  
wieder auf 266, und bewegen sich weiterhin den ganzen Geschäftstage  
zwischen 265 und 266. Der Wohlstand der beiden erstmals genannten  
Eisenbahnpapiere gegenüber, schieden Norddeichspapier sehr. Wechselt  
waren mit 101— $\frac{1}{2}$  und Theilbank mit 102— $\frac{1}{2}$  gefragt. Bei  
den gesuchten der Staatsobligationen bei 220, haben mehr  
als Kündige fast, wodurch sie so momentan bis 200 gesetzt werden;  
als gingen sie wieder auf 220 zurück, und, höchstens nach mehr  
als Schwankungen zur Rott. So sind dies die Staatsobligationen  
letzteren Seite seit 12 Monaten. Schlag für alle Effekten matt.

Paris, 7. April. Zwey Uhr: An den gebräuchl. Frühe veranstalten  
eigentl. Spelzläden, ohne eigentlich zu wissen warum. Der Grund  
erkennt Verkauf, welche die eukeren nach so langer, wurde nach  
Parquets-Schule bekannt. Die Londoner Bank hat ihnen Dis-  
s auf Staatspapiere von 6% auf 7 Prozent erhöht. Die heutige  
Zeit war weit entfernt glänzender zu sein, als die gebräuchl.  
Die Waage steht neu fortgesetzt; Rente wie rathet auf 62, 20. Wenn sie  
ist mobilier auf 1500 und ist ja 1500—1410 angekommen. Deutlich  
ausgebogen fanden am 725. haben 50 Jahre auf 725, 50. Com-  
es waren verbindungsfähig besser auf 685—680 gehalten; Franz-  
sich mit 562, 50. Der franz. Weinbau-Markt war äußerst  
während der ersten halben Stunde waren alle Linien ange-  
stiegen; es gab nur Verkäufer! Von 1592, 50 auf 1592—  
50-Mittelwert von 1595 auf 1545. Genf ließ auf 800. Chodob-  
au auf 850 zurück. Rordb. von 1022 auf 990. Dicht. möchte nur  
1500. Erklären, welche steckende motivation, was er will, ist.

